



Stadt Dortmund
Ordnungsamt

Stadt Dortmund
Ordnungsamt
- Gewerbemeldestelle -
Olpe 1
44122 Dortmund

Tel.: 0231/50-22841
E-Mail: gewerbe@stadtdo.de

Antrag auf Verlängerung der Registrierung eAuskunft (elektronische Gewerbeauskunft)

für öffentliche Stellen, soweit sie als öffentlich-rechtliche Unternehmen nicht am Wettbewerb teilnehmen

Durch die Registrierung für die elektronische Gewerbeauskunft haben Sie mit der Stadt Dortmund einen Nutzungsvertrag abgeschlossen. Nach Ziffer 3.4 der Nutzungsbedingungen gilt der Vertrag für einen Zeitraum von 12 Monaten, der nun ausläuft. Um das Verfahren weiterhin nutzen zu können, ist dieser Verlängerungsantrag ausgefüllt an die oben genannte Adresse zu senden.

Bezeichnung der
öffentlichen Stelle:

Abteilung:

Straße und Nr.:

PLZ, Ort:

Kontaktinformationen

(Daten der hauptverantwortlichen Person der öffentlichen Stelle für die eAuskunft)

Name, Vorname:

E-Mail:

Telefon:

Erklärung zur Registrierung eAuskunft

- Wir sind als Behörde, Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts von der Zahlung der Verwaltungsgebühr befreit und versichern hiermit für alle zukünftig von uns angeforderte Auskunftersuchen, dass die folgenden Voraussetzungen in jedem Einzelfall erfüllt sind:
1. die Kenntnis der Daten ist zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl erforderlich

oder
 2. die Daten können bei dem*der Gewerbetreibenden nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erhoben werden oder von einer solchen Datenerhebung muss nach der Art der Aufgabe, für deren Erfüllung die Kenntnis der Daten erforderlich ist, abgesehen werden und es besteht kein Grund zu der Annahme, dass das schutzwürdige Interesse des*der Gewerbetreibenden überwiegt
 3. und der Abruf von Daten in einem automatisierten Verfahren ist wegen der Häufigkeit oder der Eilbedürftigkeit der Abrufe und unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen des*der Gewerbetreibenden angemessen
 4. und die zum Abruf bereitgehaltenen Daten können ihrer Art nach für die Aufgaben oder Geschäftszwecke des*der Empfänger*in erforderlich sein
 5. und Daten nur abgerufen werden, wenn der Verarbeitungszweck, für den der Abruf erfolgt, sowie das Aktenzeichen oder eine andere Bezeichnung des Vorgangs, für den der Abruf erfolgt, angegeben werden.
- Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen zur eAuskunft und die Datenschutzerklärung der Stadt Dortmund (Online-Angebote) wurden zur Kenntnis genommen und werden vorbehaltlos anerkannt.

Datum

Unterschrift und Stempel